



D U G G I N G E R D O R F B L A T T S O N D E R A U S G A B E

12. April 2010

Anordnung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats und eines Mitglieds der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtszeit bis 30. Juni 2012

Infolge der Rücktritte von Gitta Keller Hardmeier (Gemeinderätin) per 31. März 2010 und von Martin Getzmann (Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission) per 24. März 2010 ordnet der Gemeinderat gemäss § 25 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 (GpR) die Urnenwahlen für die restliche Amtszeit auf den 13. Juni 2010 an.

Zur Ermöglichung der Stillen Wahl kann der Gemeindeverwaltung Duggingen bis zum 48. Tag vor dem Wahltag, das heisst bis 26. April 2010, 17.00 Uhr, die Wahlvorschläge eingereicht werden (§ 30 Abs. 3 GpR). Wenn am 34. Tag vor dem Wahltag, d.h. am 10. Mai 2010, die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross ist, wie die Zahl der zu Wählenden, widerruft die Erwahrungsinstanz (Gemeinderat) die Urnenwahl, erklärt die/den Vorgeschlagene/n als gewählt und veröffentlicht den/die Namen der/s Gewählten mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit (§ 30 Abs. 4 GpR).

Zur Ermöglichung der Stillen Wahl ist jede bzw. jeder Vorgeschlagene mit Name, Vorname, Jahrgang und Beruf zu bezeichnen. Der Wahlvorschlag muss die unterschriebene Zustimmung der/des Vorgeschlagenen zu ihrer/seiner Kandidatur enthalten. Die Zustimmung kann nicht zurückgezogen werden (§ 33 Abs. 5 GpR).

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 15 in der Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein. Eine Stimmberechtigte bzw. ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und nach Einreichung des Wahlvorschlages seine Unterschrift nicht zurückziehen (§ 33 Abs. 6 GpR).

Für eine eventuell notwendige Nachwahl können Wahlvorschläge bis zum 8. Tag nach dem Wahltag (21. Juni 2010) eingereicht werden (§ 30 Abs. 4 GpR wird sinngemäss angewendet). Eine entsprechende Nachwahl würde am 15. August 2010 stattfinden.

Die entsprechenden Blankolisten für Wahlvorschläge können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.